amph.
Theol.
Litur.

3 1761 09703666 9

Die

Nördlinger evangelischen Kirchenordnungen

des XVI. Jahrhunderts.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen

vorgelegt

von

Christian Geyer
aus Manau.

Tag der mündlichen Prüfung: 11. März 1896.

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/dienordlingereva00geye

Cap. I.

Kaspar Kantzens Evangelische Messe 1522. Billicans Renovatio 1525.

Im Jahre 1522 wurde Diepold Gerlacher aus Billigheim, gewöhnlich Theobaldus Billicanus genannt, als Prediger des Evangeliums nach Nördlingen berufen. Sein Paktbrief*) ist „geben auf allerhailigen abend, als man zalt von Christi gepurt Funfzehn hundert und zway und zweinzig Jar". Man mag billig vom 1. November 1522 an die Anfänge der Reformation in Nördlingen datieren. Langsamer als anderwärts hat sich die neue Lehre daselbst durchgesetzt. Gleichwohl hat Nördlingen den Ruhm, dass zu der Frage der Neugestaltung des Gottesdienstes aus seinen Mauern eine bisher zwar wenig gewürdigte, aber keineswegs unbedeutende Stimme sich vernehmen liess. Der Karmelitermönch Kaspar Kantz veröffentlichte im Jahre 1522 das Büchlein „Von der Euan | gelischen Messz. | Mit schönen Christlichen | Gebetten vor und nach | der empfahung des | Sacraments. | Durch Caspar Kantz | von Nördlingen. | 1522."

---

*) Abgedruckt bei Dolp, Gründlicher Bericht von dem alten Zustand, und erfolgter Reformation der Kirchen, Clöster und Schule in des H. Reichs Stadt Nördlingen. Nördlingen 1738 Beilage XXIX.

Von dieser durch Steichele*) eingesehenen Messe erschien im Jahre 1524 eine Reihe von Nachdrucken.**) Einen solchen hat der Verfasser vor etlichen Jahren für die Nördlinger Kirchenbibliothek erworben:

„Die rechte Euā | gelische vnd aposto | lische Messz/ geteut | schet durch Gaspa- | rum Kantzen/ predi- | ger zu Norlyngen/ | den Leyen vnnd ge- | meyner Christenheit | gantz nutzbarlich | zu lesen. | M. D. XXIIII. |

Das Schriftchen besteht aus sieben Blättern in klein 8°. Der Titel ist mit einer Bordüre umrahmt. Die Rückseite des Titels ist unbedruckt.

Da ich diese Messe in der Zeitschrift Siona***) zum Abdruck gebracht habe, kann ich mich hier auf einige kurze Bemerkungen beschränken. Das Schriftchen beginnt „Czum ersten sol der priester ermanunge thun vonn dem sacrament/ oder sonst etwas tröstliches aus dem heyligen Evangelio/ wie yhn Gottes geyst lernet/ sagen". Es folgt die Aufforderung zum Sündenbekenntnis und die Absolution, sowie die Bitte des Priesters an die Gemeinde um Fürbitte, damit er diesen seinen Dienst, trotz der Gebrechen, mit welchen auch er beschwert ist, fleissig ausrichten möge. Das „Veni sancte spiritus" sprechen Priester und Volk gemeinsam in deutscher Sprache. Nach einem kurzen Gebet, der Präfation und dem deutschen Sanctus heisst es: „Nun hebet sych die rechte Euangelische Messe erst an." In engem

*) Steichele, Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, Augsburg 1872, Bd. III pag. 954 f. und 1026. Herr Prof. Smend in Strassburg teilte mir soeben gütigst mit, dass er diese erste Ausgabe in einem Sammelbande der Münchener Hof- und Staatsbibliothek gefunden habe (Asc. 1335).

**) Smend, Die älteste Strassburger Deutsche Messe. Monatsschrift für Gottesdienst u. kirchl. Kunst. I. Jahrg. No. 1.

***) Siona, Monatsschrift für Liturgie, Hymnologie und Kirchenmusik, 18. Jahrgang (1893) Heft 5 und 6.

Anschluss an das römische Messritual geschieht die Consecration. Vor der Austeilung wird jedoch das Brot gebrochen. Der Priester nimmt das Sacrament zuerst selbst, dann reicht er es unter beiderlei Gestalt dem Volk. Die Elevation ist im Gebrauch. Den Schluss der Abendmahlsfeier bilden Gebete (Nunc dimittis, Te deum, Magnificat).

Neuerdings hat Smend*) die Ansicht ausgesprochen, dass die Messe Kantzens hauptsächlich dazu bestimmt gewesen sei, evangelischen Teilnehmern am römischen Messgottesdienst eine „geistliche Kommunion" zu bieten. Wenn dies allerdings der einzige Zweck gewesen wäre, so würden die Stellen, welche dem Priester vorschreiben, was er thun und sprechen soll, nicht ganz verständlich sein. Kantz will ein Messformular, eine Abendmahlsliturgie geben, und sicher rechnet er mit der Möglichkeit, dass, wenn auch nicht jetzt, doch in der Zukunft, eine deutsche und evangelische Kommunionfeier in der Weise, wie sie ihm als Ideal vorschwebt, verwirklicht werden wird. Freilich bis zur Durchführung dessen, was er der Zeit voraneilend verlangt hatte, war noch ein ziemlich weiter Weg. Seine evangelische Messe ist mehr ein Programm für die Zukunft als ein Formular für den gegenwärtigen Gebrauch. Wie sich der Gottesdienst in der That gestaltete, wissen wir ziemlich genau aus Billicans Hauptschrift vom Jahre 1525,**) von welcher sich abgesehen von anderen Orten je ein Exemplar in der Nördlinger Stadtbibliothek und in der fürstlichen Bibliothek zu Maihingen findet. Das Büchlein trägt den Titel:

---

*) Monatschrift für Gottesdienst und kirchl. Kunst. 1. Jahrg. Nr. 1 S. 5.

**) Billican hatte einige Winke für eine evangelische Abendmahlsfeier bereits in seiner Schrift gegeben „Von der Mess Gemayn Schluss red. durch Theobaldum Pillicanum, Geprediget zu Nördlingen MDXXIIII", namentlich verlangte er, die Messe solle nur „zur wuchen auf den Sontag oder sunst angestellt werden". Steichele a. a. O. III, 955.

„RENO | VATIO ECCLESIAE | NORDLINGIACENSIS, | et ratio omnibus reddita, | de quorundam insti- | tutione, per Dia | conos ibi- | dem. | ANNO M.D.XXV |."
und enthält 20 Bl. in klein 8.*)

Wir erfahren hier, dass das munus interpretandi d. h. Schriftübersetzung und Auslegung in täglichen Früh- und Nachmittagsgottesdiensten eine Stätte gefunden hat. Gesang und Schriftlektion werden zunächst in lateinischer Sprache**) dargeboten, worauf die Interpretation folgt. An dieselbe reiht sich das Gebet, von welchem nicht gesagt ist, in welcher Sprache es stattfindet. Die Schriftlektionen umfassen in einem jährlichen Turnus die ganze Bibel, und zwar wird mit der Woche nach Septuagesimä der Anfang gemacht.

Die täglichen Messen mussten als unevangelisches Wesen empfunden werden. Billican berichtet, dass das heilige Abendmahl unter Wegfall dieser Winkelmessen (intermissis missis) nur mehr an den Sonntagen gefeiert werde. Wir werden freilich bald sehen, dass in diesem Punkte Gerlachers Darstellung idealer ist als die thatsächlichen Verhältnisse. Die Ordnung des Hauptgottesdienstes, beziehungsweise der lose aneinander gereihten gottesdienstlichen Akte der Frühmette, Predigt und Messe mit Communion gibt er folgendermassen an: „In aller Frühe

*) Christian Mayer, Die Stadt Nördlingen, ihr Leben und ihre Kunst im Lichte der Vorzeit. Nördlingen 1876. Seite 227 ff. Richter, Die evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. Weimar 1856. Band I Seite 18 ff. Steichele a. a. O. III, 956 f.

**) Steichele meint, die Sprachen der heil. Schrift, die hebräische und griechische seien nach Möglichkeit beibehalten, so dass in denselben gesungen und gelesen werden sollte, und er redet von einem eigentümlichen Wiederbelebungsversuch des *γλώσσαις λαλεῖν*. Billican sagt jedoch nur „psallentes et legentes ante interpretationem linguis, atque utinam queamus conari, ut in ministrorum coetu, et Hebraice et graece aliquando domino psallere possimus".

legen wir, was wir lateinisch gelesen haben, alsbald der Gemeinde aus, darauf bitten und danksagen wir nach dem Wort des Apostels. Hierauf vollenden wir in Einer Stunde die gewöhnliche Predigt. . . . . Ist die Predigt beendet, singen wir wiederum . . . und fügen aus den apostolischen Schriften und dem Evangelium was der Gemeinschaft frommt, hinzu, worauf wir das Nicänische Symbolum anstimmen." Ausdrücklich wird bemerkt, dass bis hieher, was lateinisch gesprochen oder gesungen wurde, alsbald auch übersetzt werde. Von hier ab dagegen vollzieht sich der weitere Gottesdienst in lateinischer Sprache, was trotz Kantzens deutscher Messe durch den Mangel an deutschen Formularien erklärt, aber auch damit gerechtfertigt wird, dass es sich ja in der Kommunion um eine Danksagung für eine bekannte und gegebene Wohlthat handle, wobei nicht allzuviel daran gelegen sei, den speziellen Inhalt der Danksagung zu kennen. So wird denn in lateinischer Sprache der Tod Christi verkündigt und man kommt seinem Befehle „dies thut" nach. Das Abendmahl wird unter beiden Gestalten empfangen.

Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass Billican gegenüber dem kühner vorwärts schreitenden Kantz in dem Punkte der deutschen Abendmahlsfeier das retardierende Element ist.*)

Vom Nachmittagsgottesdienst wird nur gesagt, dass während zweier Stunden Christus gelehrt wird.

Die evangelische Weitherzigkeit Billicans rücksichtlich der Taufe von Kindern und Erwachsenen ist bekannt.**)

---

*) Renovatio A 5 liest man: Detestamur insaniam horum, qui adeo non admittunt linguas, ut putent etiam graviter peccare, qui linguis loquantur, sed hi, qui nullo publico usui consulunt, reliquendi sunt, dum insaniendi finem faciant.

**) Mayer a. a. O. Seite 230. Herzog, Real-Encyklopädie 2. Aufl. 1878 Band II Seite 477.

Über das Taufritual spricht er sich nicht aus. Es wird hierin wie bei der Trauung beim Herkommen geblieben sein. Doch hebt er bei der letzteren die Belehrung der Eheleute aus der heil. Schrift besonders hervor. Bei Beerdigungen wird eine Predigt gehalten.

Der Mangel an deutschen Formularien für den Gottesdienst musste natürlich je länger je mehr empfunden werden. Denn das Übersetzen einzelner Lektionen u. s. w. konnte nicht ohne Beeinträchtigung der Einheitlichkeit und der Würde des Gottesdienstes geschehen. Wie man sich indes zu helfen suchte, können wir gerade in Nördlingen gut beobachten. In der Kirchenbibliothek befindet sich ein Exemplar des im Jahre 1510 auf Befehl des Bischofs Heinrich von Augsburg gedruckten Missale, welches an zwölf Stellen handschriftliche, nach den kräftigen Schriftzügen zu schliessen, von Billican selbst herrührende Einträge und Randbemerkungen enthält, welche dazu bestimmt waren, dem berührten Mangel in etwas abzuhelfen.

Gleich nach den Vorschriften über die Benediktion des Wassers, Salzes und Weines, welche die Einleitung des Messbuches bilden, ist eine halbe Seite leer geblieben. Hier findet sich nun folgender, auf die Abendmahlsfeier bezüglicher Eintrag:

„Celebrant. Danket dem Hern den er ist freundlich | Der Chor. Ond seine guet weret ewiklich | Celebrāt Lasst vns betten Her got himlischer vatter“ u. s. w. („Ein Gebet auf das Te Deum laudamus“ aus Luthers Geistlichen Liedern.)

„Complendt Ond Dancksagung nach dem abent mall | Celebrant Vers So offt ir das thut solt ir mein darbey gedencken | Chor Ond des Hern tod bis er kompt verkünden | Celebrāt Lasst vns betten Wir dancken dir Barmhertziger Got vnd Vatter“ u. s. w. (Gleichfalls, wenn auch mit einigen Zusätzen der oben genannten Quelle entnommen.)

Angefügt ist ferner noch der Segen und das deutsche Benedicamus, letzteres mit Noten versehen.

Weniger umfangreich sind die übrigen Einträge (Blatt 26a, 49a, 73a, 84b, 88b, 89a, 94b, 95a, 96b, 155a und 158a). Es ist nicht nötig, dieselben auszuschreiben; denn auch sie sind nicht etwa originale Conceptionen, sondern Verse und Collekten, wie sie die Ausgaben von Luthers geistlichen Liedern seit dem Jahre 1529 enthalten. An dem entsprechenden Orte des Messbuches findet sich je ein Versikel und Gebet für die Passionszeit und einzelne Festtage. Nur eines der Trinitatisgebete ist eine anscheinend selbständige Übersetzung eines im Messbuch enthaltenen Formulars. Die Behandlung der einzelnen Stücke bekundet keinen geläuterten liturgischen Geschmack. Während nämlich in Luthers Gesangbuch einem dem Messritual entnommenen Pfingstgebet der Versikel vorausgeht: „Schaffe in mir Gott ein reines Herze", benutzt Billican den Anfang des letzten Verses von dem im Gesangbuche voranstehenden Liede „Nun bitten wir den heiligen Geist" als Versikel: „Vers Du höchster tröster in aller nott | Chor Hilff das wir nicht fürchten schand | noch tod".

Am interessantesten sind Blatt 107b bis 109a des Messbuches. Hier beobachtet man, dass die Seiten mit Papier überklebt waren, welches wieder entfernt ist. Aus einigen stehen gebliebenen Stückchen sieht man jedoch ganz deutlich, dass auf dem eingeklebten Papier das deutsche Vaterunser und die deutschen Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls mit den dazu gehörigen Noten gestanden haben.

Man sieht, dass man sich in Ermangelung deutscher Formularien vorerst noch des gewohnten Messbuches bediente. Eine Anzahl deutscher Kollekten mit entsprechenden Versikeln traten an die Stelle der lateinischen. Bei der Abendmahlsfeier sang man das Vaterunser und die Ein-

setzungsworte deutsch und verwendete einige deutsche Gebetsformularien.

Dass man um die Zeit, aus welcher diese Einträge stammen mögen, auch deutsch taufte, entnehmen wir dem Ratsprotokoll von 1535, woselbst es unter dem 19. November heisst, der neu ernannte Pfarrer in dem zum Stadtgebiete gehörigen Schweindorf „soll das Sacrament geben, wer es begert . . . . und es sonst Predigens, Teutsch Teufens, und aller anderer sachen halb halten und beweisen, imassen es in dem allem zu Nördlingen gehalten wurdet".

Man darf wohl annehmen, dass uns das alte Messbuch den Kommentar liefert zu dem Briefe Ecks an Billican vom 20. März 1531.*) Die „beschrotne und behauen mess, die sich gar nit vergleicht cum consuetudine veteris ecclesie", dürfte eben die aus dem Missale uns bekannt gewordene Abendmahlsfeier sein.

Cap. II.

Kaspar Kantz und die Kirchenordnung 1538.

Wenn man Billicans unsteten Charakter kennt,**) kann man sich nicht darüber wundern, dass es in Nördlingen so lange zu keiner durchgreifenden Neugestaltung des Kirchenwesens kam. Man kann es nur als eine glückliche Fügung ansehen, dass er im Jahre 1535 durch einen anderen Mann abgelöst wurde. Am 23. Mai dieses Jahres zog Billican ab und am 21. Juni trat Kantz an seine Stelle. Man fühlt

*) Dolp a. a. O. Anhang XL. Billican hatte sich in Augsburg zu einer an Widerruf der evangelischen Lehre streifenden Erklärung durch Eck bewegen lassen. Als er nach seiner Rückkehr in die alten Bahnen zurücklenkte, schrieb ihm Eck einen vorwurfsvollen Brief. Derselbe schliesst: „Tuus, si tu es Christi, Joh. Eckius."

**) Mayer a. a. O. S. 233 ff. Herzog, Realenc. II, 478 f.

deutlich genug, dass unter ihm ein frischerer Zug das kirchliche Leben ergreift. War Billican bei seinem beständigen Schwanken zwischen den grossen, die Zeit beherrschenden Gegensätzen trotz aller Begabung ein schwacher Mann gewesen, so schreitet nunmehr der ihm an Geist kaum ebenbürtige Kantz, weil getragen von einer festen persönlichen Überzeugung, stetigen Ganges vorwärts. Der „frömmste Mann" Nördlingens darf wohl mit mehr Recht als Billican Anspruch auf den Ehrennamen des Reformators dieser Stadt erheben.

Eine Zeitlang wirkten die bisherigen Traditionen noch nach. Der Rat der Stadt trieb bisher keine sich überstürzende Kirchenpolitik und er scheint noch im Jahre 1536 das Messehalten, auch wenn keine Kommunikanten vorhanden waren, trotz Billicans „intermissis missis" als einen in der Praxis keineswegs überwundenen Standpunkt festgehalten zu haben.*) Pfarrer und Prediger müssen wohl Grund gehabt haben zu der Anzeige, „das die helfer sich beschwerten wann man nit communicirt oder an werchtagen mess in der pfarr zu halten. Sonder wöllten vil lieber darfür ain Lobgesang singen und ain predig thun".**) Nach einer anderen Seite mussten dagegen die Geistlichen den Rat angehen, den Neuerungsgelüsten der Gemeinde Einhalt zu thun. Da man „schier gar kein feirtag mehr hiellt", erschien eine „Ordnung was feirtag zu halten" wünschenswert. Der Rat war jedoch überhaupt nicht geneigt, zur Zeit „den gaistlichen einzugreifen". Wenn er im folgenden Jahre beschloss, „Nativitatis Mariae soll hinfort nicht gefeiert werden,"***) so mag dies wohl nur die nachträgliche Sanktion einer vollendeten Thatsache gewesen sein.

*) Seckendorf, Historia Lutherianismi III, 185. Mayer a. a. O. S. 234.

**) Ratsprot. v. 29. Nov. 1536.

***) Ratsprot. v. 7. Sept. 1537.

Zwei Jahre lang hatten Pfarrer, Prädikanten und Helfer „öftermals umb ain Ordnung der messen halb alltäglich oder privat messen genant“ suppliciert.*) Die letzte dieser Supplicationen ist noch vorhanden. Unterschrieben sind „Underthenige demuetige Caplän, Pfarrer, Predicant, und die Helfer gemainlich, sammt und sunder“. Es wird hierin ausgeführt, dass weder das „cristenlich general oder national concilium“ noch die „gemaine reichsversamblung“, auf die man gehofft, noch das zuletzt ausgeschriebene „Concilium im 37 Jahr furgang gehapt“ habe. So sei man darauf angewiesen, selbst die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Eine frühere Bitte um eine Kirchenordnung sei nicht erfüllt worden, so erneuerten sie denn ihre Bitte. „Und ist demnach an E. E. W. nochmals unser demütig und fleissig anrueflich bitt die wellen dem allmechtigen zu lob und Ehr, auch inen selbst und ganzer Burgerschaft, der gewissen halb zu besseren rhu frieden und der seelen seligkeit hier innen ein notwendigs einsehen thon, und uns aus der Wittembergischen, Nurmbergischen, Wirrtembergischen [Ulmischen oder Strassburgischen“ ist ausgestrichen] ordnungen ain cristenliche ordnung mitteilen und geben.“ Da endlich konnte der Rat „ermessen, das dieselb privat mess wenn man nit communicieret ain missprauch und greuel gottes wär“.**) Das Ratsprotokoll berichtet: „Gab ain rhat den willen, solliche alltägliche mess ainzestellen, alletag darfür ain christliche predig thun, wie sie sich selbs anboten. Item so offt sich communicanten anzaigten sollten sy das ampt als bisher halten. Doch war die antwort mit denen worten. Ain Erber rhat hett sich bisher in der gaistlichen sachen nit geschlagen. Das wollt ain rhat noch thun. Man wurd sy nichts haissen inen auch nichts

*) Ratsprot. v. 15. Mai 1538.

**) Ratsprot. v. 15. Mai 1538.

weren.*) Des versehens sie würden, nach ausweisens der heyligen schrift die sach anrichten. Der feiertag halb mochten sy aus andern Ordnungen ain vegriff (sic!) stellen und ein rhat ubergeben."

Der Aufforderung, welche in dem letzten Satze ausgesprochen war, kamen die Geistlichen alsbald nach. Ein in Quart gefalteter, auf 2½ Seiten beschriebener halber Bogen ist im Archiv vorhanden, welcher auf der Rückseite die Aufschrift trägt:

„Furgeschlagene Kirchenordnung
1. 5. 3 8."

Dieser Vorschlag unterscheidet sich von der definitiv angenommenen Ordnung durch eine etwas andere Gruppierung des Stoffes, indem mit der Aufzählung der Feiertage begonnen wird. Die allzu menschenfreundliche Absicht, den Schulmeister mit seinen Knaben für die Zeit der Predigt in die Schule zu entlassen, damit er ihnen dort das Evangelium auslege, worauf sie sich zu der nicht viel über eine halbe Stunde währenden evangelischen Messe wieder einfinden sollten, wozu sehr treffend bemerkt wird, „das wirt je den jungen Schulern leidelicher sein dan zuvor," fand die Billigung des Rats nicht, welcher auch damit nicht einverstanden war, dass am Samstag die Frühpredigt „wegen des grossen Durchgangs in der Kirchen und das sich jederman gen markt rüstet" ausfallen solle. Im übrigen gieng der ganze Vorschlag in die etwas erweiterte definitive Kirchenordnung über.

Mayer hat diese Ordnung, welche sich in das reichsstädtische Ordnungsbuch verirrt hat, woselbst sie sich inmitten von allerlei Zunftordnungen wunderlich genug ausnimmt, nach der dortselbst erhaltenen Abschrift wieder-

*) Auch auf der oben angeführten Supplication findet sich der Vermerk: „Ist Inen heimgestellt man heis und wer inen nichts. 15 may A° etc. 38."

gegeben.*) Es ist indes das Original, sauber auf Pergament geschrieben, im Archiv vorhanden. Der Pergamentdeckel, welcher als Einband dient, trägt die Aufschrift:

„Kirchenordnung
Anno
1538."

Angesichts des Interesses, welches die erste Nördlinger Kirchenordnung beanspruchen darf, teilen wir sie genau nach dem Originale mit.

„Der Statt Nordling, new || fürgenom̄ne Reforma- || tion, „vnd Kirchenordnūg, || auff den fünffzehenden || tag Maij, „Anno. 1538. ||

„Zu lob, Ehr vnd Preiss, Christo || vnnserm Herrn, „auch zu auffung seines gnadenreichen || worts, vnnd ganntzer „Com̄un zu hail vnnd wolfart, || haben sich pfarrherr, „Predicant, vnnd Helffere, der Statt || Nördlingen, vff „gonnstige haimstellung oder Zulass- || ung ains Erbern „rahts daselbst, beede, der Cere- || monien oder gotsdiennst „vnnd der Lere halb, nach- || uolgennder Ordnung mitt „vnnd vnnderain- || annder veraint vnnd verglichen, Inn „mainung, || sich derselben allso, bis vff ain gemain Christenn- || „lich Concilium, oder so lanng es Wohlgemelltem || Rhat der „Statt Nördlingen gelegen, Inn Sannt Emerani vnnd Sannt „Georgen Pfarkirchen || vnnd Inn dem Spital, aintrechtigklich Zu geprauch- || en. ||

„Von der Leer vnd Predig. ||

„Nachdem dise Zway Stuck, Nemlich die Predig || „vnnd die Sacramennta, der Christennlichen kirchen, || noth-

*) A. a. O. S. 252—55. Auch bei Dolp findet sich ein auf einer anderen Abschrift ruhender Abdruck als Anhang XLVII. Letzterer ist, jedoch verbessert durch die dem Originale entsprechende Conjektur „vnuerknupfft" für das unverständliche „vnuerkunpfft", welches sich auch in der Abschrift des Ordnungsbuches findet, in die Richter'sche Sammlung der KO. übergegangen. A. a. O. I, 286 f.

„wenndige stuck seien, Dardurch der Glaub Inn || Jhesum „Christum vnnsern seligmacher, von Gott, durch den hailigen „gaisst gepflannzt, vnnd gesterckt, || Ja auch die rechte „frumbkait vnnd seligkait, aussge- || thaillt vnnd gegeben „wurdet, So soll hinfuro, souil erstlichen die Leer vnnd „predigē be- || lanngt, Zu allen hienach vnnderschidlich be- „stimpten || predig Zeiten, vnnd Inn den Jecztgemellten „pfarr vnnd anndern kirchen Zu Nordling Das clar lauter || „vnnd vnuerthunckellt wort Gottes, nach auss || weisung „biblischer hailiger schrifft, vnuermischt frembder Lere, „gepredigt werden, Inmassen dann || nun mehr etlich Jar „her, auch gelert vnnd ge || predigt worden ist. ||

„Von Sacrament vnnd ge ||
„mainlich dem Gotts || dienst, zu den Feyrtagen. ||

„Am̄ anndern, Vnnd souil aber die Sa || cramennta „belanngt, Ist geordennt, das hin || furo Zu allen Sonn- „tagen vnnd anndern, hieund || en Specificirten Feiertagen, „ain gesungen ampt, || durch pfarrer, Helpffer, Vnnd die „Caplan, desgleich || en durch den Schulmaister vnnd die „schuler, La || teinischer sprach vnnd Zu gewonnlicher Zeit „ge || sungen Vnnd darauff die Comunion vnnd || nachtmal „dess Herren, gehalten werden soll, || Wie vnnderschidlich „nachuollgt.

„Anfenncklich Zu den gemellten Feier, vnnd Sonn || „tagen, sollen alls biss her Zway Zaichen Zum ampt, || oder „predig geleuth, allsballd auch, die psalmen || vnnd Lob- „gesannge Zu latein, Inn Weiss vnnd || gstallt ainer Mettin, „Wie biss anher, Im ge || prauch gewesst, nochmaln allso „gehallten vnnd || gesungen werden/

„Nachmaln alls balld darauff der geordennt Pre || „dicannt vfsteen, die gewonnlichen Predig, vnge || uerlich „biss Inn ain stund, oder drew viertl ainer || stund voln- „strecken/

„So balld auch dieselb Predig volnfuert || ist, Soll „allsdann die gewonn || lich vermanung Zum gepeth, für „alle stennd, vnnd || Zum Sacramennt, x so bisher Inn mitten „dess || ampts gehallten worden, darauf vollgen, || vnnd „vnuerthaillt gehallten werden/

„Vnnd so allsdann die selb vermanung, so biss || her „die annder predig genannt worden, auch volenndet ist, So „soll allsballd dar || auff Zum ampt Zesamen geleut, Vnnd „das || gesungen ampt angefanngen werden. Das || selbe „auch mit allen seinen bisher gehaltnen Ce || remonien „vngeuerlich wie hieuor, doch vn || Zerthaillt, biss Zu ennde, „volnpracht werden/

„Vnnd Zu ennde dess gesungen Ampts soll alss || balld „des Herrn abendmal angeen, Vnnd In || massen es bisher, „biss Inn etlich Jar vnnder || beederlay gestallt geprauchte „worden, nach || einsatzung Christi, vnnd der Apostell, noch || „malen gehallten werden/

„Am Feyrtag nach ||
„mittags. ||

„Zu mittemtag aber, Oder nach essens Zeit || Zu den „gemellten feyr vnnd Sonntagen, Ist || geordennt, das dem „Jungen volck die Epi || stel, vnnd das Euangelion, desselben „Feiertags || de tempere soll vor gelesen, vnnd ain kurtzer || „verstannd darauss gegeben werden mit anhenck || ung ains „stucks, auss dem Cathechissmo, damit || der rechte ver- „stannd, göttlicher gepoth, auch vnnsers || hailigen glaubenns, „vnnd teglichen gepeths, daran || dann nit der wienigst „thail gelegen sein will, || der Jugennd anfanngs vnnd von „kindthait || vff fur vnnd fur gepflannczt vnnd einbildet „werden mug. Damit || sy auch die wort gottlicher gepoth, „christenn || lichs gepeths, vnnd glaubens, recht lernen || „vnnd mercken mügen, So ist || fur gut betracht, das allemal „Zu ennde der || selben Predig/ der Jugend, das vatter || „vnnser, der Glaub, die Zehen gepoth, vnnd || die offen oder

„gemainen bekanntnus der sund- || en x vor gelesen werden „sollen ||

„An Feyrtagen zu Ves ||
per zeiten. ||

„Vnnd dann auff den abennd Zu Vesper Zeiten || Soll „man hinfuro Zu den Sonntag vnnd feier || tagen, damit das „volck nit lanng vffgehallt || en werd, nit mehr dann drey „Psalmen sing || en, Darauff alls || dann das mag || nificat, „auch die Anthiphona vnnd Collecten || vollgen, vnnd die „Vesper gar beschliessen soll ||

„Vnnd allsballd darauff solle der Predi || cant vfsteen, „vnnd dem volck ain psalmen || vff der Cancell vorlesen, vnnd denselben || mit kurtz auss legen/

„Damit auch der gemain man, so des Lateins || nit „verstenndig ist, Auss gottes schrifft, || ain trosst oder „vnnderricht haben, Vnnd allso || gebessert, auch wider Zum „abenndgepeth gewenet || werden mug, Wie dann || Inn so „geuerlichen Zeiten, Zum höchsten vonnöthen, So wurdet „man am̄ ennde der Vesper || vnnd Itzt bestimpter predig, „füro alls bissher, || neben beleutung ainer glocken, vmb „ainen Be || stenndigen friden, das gemain gepeth thon/

„Von den all || täglichen || oder
„wochen Messen. ||

„Vnnd Wann aber das alltäglich Ampt || vnnd Priuat „messen, so bisher durch wienig || leuth besucht, vil wieniger, „mit halltung dess abenndmalls Christi geprauchte worden „sein, nit || allain für vnnutz, vnnd vnnothwendig, sonnder || „auch der ordnung, vnnd einsatzung, dess Chri || stennlichen „abenndmals, für vngemess geacht || vnnd erwegen worden, „So sein auss Christen || lichen bewegnussen, die selben all „teglichen || ampt vnnd gesonnderten messen, alls ain missz || „prauch, Inn allen Pfarren, Clostern, vnnd anndern || vnnsern „kirchen, Inner vnnd ausser halben der || Statt, Im bessten

„angestellt, vnnd Inn Christenn || lichere ordnung bewenndt „worden/

„Vnnd Namlich So solle anstatt der angestellten || „wochen mess vnnd Ampts, hinfüro alle tag durch || Pfarrer, „Predicannten vnnd helffere, Inn Sannt || Georgen Pfar- „kirchen, ain Christennliche Predig || gehallten, Vnnd die || „selben predigen, allwegen mit ettlichen vorgeennd || en ge- „sungnen psalmen, vnnd lobgesanng, ange || fanngen werden, „Inmassen bey anndern Euan || gelischen Stetten auch ge- „preuchlich ist/ Vnnd || solle Zu sollicher Predig, allwegen „morgens vmb || siben vhrn, das erste Zaichen geleuth, die „Lobge || sanng gehallten, vnnd vngeuerlich ain viertl || „ainer stund nach siben vhrn, mit dem anndern || leuten, „die predig angefanngen werden/

„Doch solle Sambstags, Von wegen dess Woch || en- „marckts vnnd grossen Wandels, durch die || kirchen, allwegen „die Predig desto fruer fur || genommen, aber die selb sonnst „Inn aller der- || mass Wie Zu anndern wercktagen, ge- „triben || werden/

„Tägliche Vesper Inn ||
der Wochen. ||

„Es ist auch geordennt, das hinfuro Zu || allen vnnd „Jeden Wercktagen, die Vesper || alls bissher Im prauch „gewesst gesungen, auch || darauff geleut, vnnd vmb ainen „friden gepeth || en werden soll, Doch den || Sampstag aus- „genommen, vff welchen dann || nit allain vesper gesungen, „sonnder Inn || massen Wie vff die Feiertag gepredigt || vnnd „vmb den friden gepethen wurdet/

„Von Feyrn vnnd Feyrtagen. ||

„Souil aber die Fesst vnnd Feirtage belangt || Ist „durch ain Erbern Rath, vnnd die gemellten || dienner der „kirchen gemainlich auss Christ || lichen ansehennlichen „vnnd nothwenndigen || vrsachen bedacht vnnd geschlossen, „das hinfuro Inn vnnsern Pfarren vnnd kirchen, || kaine

„feirt, oder anndere, dann die hernach- || verzaichneten „fesst gehallten, gefeirt, oder Zu || feiren verkunndet werden/ „Gleich || wol aber ains Jeden gewissen, Zu disen oder || „anndern tagen, feirens oder arbaitenns halb, || vnuerknupfft „(unverbunden) vnnd vnbeschwert sein sollen/

„Vnnd sein Nemlichen diss die Feir || tag, || Alle „Sontag || Alle fesst vnnsers herrn Jhesu Christi Nemlich ||

„Der Chrisstag
„Der Osstertag } allwegen die Zwen tag zu feiren/ ||
„Der Pfingstag

„Newen Jars tag ||
„Der Obersten ||
„Der auffartag ||
„Nachmalen aller Zwöllffboten tag, ||
„Vnnd die drey vnnser Frawen tag, die man

„Verkundung
„Liechtmess } marie nennet/ ||
„Himelfahrt

„Sannt Johannes des Tauffers tag/

„Vnd dann so soll auch Sannt Georgen tag || bei alltem „herkommen pleiben, vnnd die ge || main desselben tags „vmb getrewe vorgennger || diser Statt || Zebiten/ dem ge- „prauch nach er || mant werden/

1. Die Kirchenordnung gibt sich selbst als das Werk des Pfarrers, des Prädicanten und der Helfer, welche sie auf Heimstellung oder Zulassung — denn der Rat hat eine mehr passive Rolle gespielt*) — der städtischen Obrigkeit verfasst haben. Pfarrer war 1527—1543 Johann Ubel, Prediger aber 1535—1543 Kaspar Kantz. Da ersterer dem letzteren an Bedeutung weit nachstand, haben wir in Kantz den eigentlichen Verfasser derselben zu sehen.

*) Über die Gründe des Rats für seine Haltung vergl. Dolp, a. a. O. S. 69.

2. Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen wird so geordnet, dass sich die Kommunion an ein gesungenes Amt anschliesst. Der nämliche Kantz, welcher schon so frühe um die deutsche Abendmahlsfeier sich bemüht hatte, wollte oder konnte die lateinische Kirchensprache auch jetzt noch keineswegs ganz beseitigen. Man liess die alten Wände stehen, bis die neuen gebaut waren, welche das Dach tragen sollten. Erst wenn dieses geschehen, durften die alten ohne Gefahr fallen. Doch ist die Ordnung so zu verstehen, dass zwar die Gesänge lateinisch blieben, dass dagegen die Abendmahlsfeier selbst, wie unter zweierlei Gestalt, so auch in deutscher Sprache gehalten wurde. So war es, wie wir sahen, schon unter Billican gehalten worden. Dass sich die Ordnung über diesen Punkt nicht deutlicher ausspricht, mag seine Erklärung darin finden, dass entweder die deutsche Abendmahlsfeier als selbstverständlich angesehen wurde, oder dass man es für nicht ganz opportun betrachtete, die von der katholischen Tradition abweichende Feier besonders zu betonen.

3. Der sonntägliche Vormittagsgottesdienst teilte sich in drei noch nicht recht organisch zusammengefügte Akte. Der Fortschritt gegen Billicans Renovatio liegt in der Bereicherung, welche der Predigtgottesdienst durch die Verlegung des Kirchengebets erhielt.

Die Frühmette bildet den einleitenden Gottesdienst. Darauf folgt die Predigt mit der Ermahnung zum Gebet und zum Sacrament („die ander Predig“). Das gesungene Amt wird noch unzerteilt gehalten, so dass also die Predigt nicht in die Liturgie eingefügt ist, sondern derselben vorangeht. Das Ende des Amtes bildet die Abendmahlsfeier.

4. Der Mittagsgottesdienst ist für die Jugend bestimmt. Es begegnet uns hier zum erstenmale die Katechismuspredigt, welche in den folgenden Kirchenordnungen eine wesentliche Rolle spielt.

Da sich dieser Gottesdienst alsbald als zur Unterweisung der Jugend nicht genügend herausstellte, wurden im folgenden Jahre auch zwei Wochenpredigten für die Kinder eingerichtet, Aftermontags und Donnerstags, wofür der Rat dem Prediger 12 Gulden Gehaltszulage gewährte.*)

5. Der Nachmittagsgottesdienst, die Sonntagsvesper, zeigt die typischen Bestandteile: Psalm — Lektion (Psalm mit folgender Auslegung) — Magnificat.**) Beachtenswert ist, dass die Nachmittagspredigt noch nicht an die Epistel des Sonntags gebunden ist. Am Ende der Vesper soll zum Gebet geläutet werden (Abendläuten).

6. An Stelle der täglichen Messen wird alltäglich gepredigt und zwar um 7, beziehungsweise 7¼ Uhr vormittags. Nur am Samstag beginnt die Predigt mit Rücksicht auf den Markt und den offenen Durchgang durch die Kirche noch früher.

7. Die tägliche Vesper bleibt, wie bisher. Am Samstag wird auch zur Vesper noch einmal gepredigt, jedenfalls um die Kommunikanten für den Abendmahlsgang vorzubereiten.

8. Interessant ist das über das Kirchenjahr mit seinen Festen Gesagte. Im Unterschied von anderen lutherischen Kirchenordnungen***) begnügt man sich mit einer zweitägigen Feier der hohen Feste. Von den in der Regel beibehaltenen Marienfesten†) (Reinigung, Verkündigung und Heimsuchung) kommt, wie wir schon gesehen haben, das Festum visitationis Mariae in Wegfall. Dagegen wird, was seltener bei evangelischen Gemeinden begegnet, Mariä Himmelfahrt gefeiert. Der sonst von den Evangelischen

*) Ratsprot. v. 28. Juli 1539.

**) Zur Sache vergl. Kliefoth, ursprüngliche Gottesdienstordnung 1847, S. 181.

***) Kliefoth, a. a. O. S. 47.

†) Kliefoth, a. a. O. S. 49 ff.

vielfach gefeierte Michaelistag fällt aus, dafür wird der Tag des Kirchenpatrons St. Georg entgegen sonstigem evangelischem Gebrauche beibehalten.*)

Durch diese Kirchenordnung war für das dringendste Bedürfnis nun endlich gesorgt. Man kann sich denken, dass es dem Rat sehr ungelegen kam, als sich bald ein Zwiespalt unter den Geistlichen erhob, welcher den aufgerichteten Frieden zu stören drohte. Unter dem 27. Oktober 1539 steht im Protokollbuch: „Zwinglier predig. unser prediger werden zwispaltig, wollen ain theil zwingliniren, darum verordent ain rhat, das etlich sy verhören und ihnen sagen sollt, dass sy pleiben sollten beim Sacrament und der opinion wie itzt ain Zeitlang gehalten worden war.“ Uns interessiert hier diese Notiz, weil sie zeigt, wie der Rat allmählich aus seiner Zurückhaltung heraustritt. In der That nimmt die Kirchenpolitik des Rates, nachdem der schwere Entschluss, eine selbständige Kirchenordnung aufzustellen, durchgeführt war, eine entschiedene Wendung. Als bereits im Oktober 1541 die Pfarrer um eine neue und bessere Kirchenordnung supplicierten, entschloss er sich alsbald, „dass inen den Pfaffen, sollich Ordnung aus der Nurnberger Kirchenordnung zu ziehen haimgeben, also dass sie alsdann denselben Auszug aim Rhat ubergeben und ferner darnach davon reden lassen. Alsdann sollte auch unsern pfarrern uf dem land dieselb Ordnung zuhalten eingepunden werden.“ Wenn bald darnach im Rat trotz der veränderten Haltung desselben darüber Klage geführt werden musste, dass der Prediger Kantz den Rat auf der Kanzel ausgeschrieen und gesagt habe, es sollte die Gemeinde dazu thun, denn der Rat wäre lass und „lege die Sachen in die lange Truhe“,**) so braucht man nicht fragen,

*) Kliefoth, a. a. O. S. 55.

**) Mayer, a. a. O. S. 248.

wer den Rat vorwärts trieb; man spürt den Einfluss des seines Zieles sich bewussten Kantz.

Die nicht ganz parlamentarische Expektoration des Predigers hatte zur Folge, dass ein Ausschuss zur Beratung einer neuen Ordnung gebildet wurde. Ein schwer leserliches Schriftstück, 2 Bogen, von welchem die ersten 4 Seiten beschrieben sind, mit der Überschrift „Actum 9 Februarii Anno etc. 42“ ist das einzige mir bekannt gewordene Dokument der, wie eben hieraus ersichtlich wird, umsichtig gepflogenen Verhandlungen.

Dasselbe lautet wie folgt:

„Der kinder tauf laut ires erstens articuls, ist durch meine herren vom Ausschuss, dermassen erwegen das das kinder taufen an kain Zeit oder stund gepunden sein sol sonder wo ain kind zur tauf gepracht, das dasselbig durch den helfer der wochner ist alsbalden getauft werden sol, wie bisher beschehen.

Us ursachen das etlich frombde und auslendigische, als zu Balding und Erling (Klein-Erdlingen) ire kinder auch allhie taufen lassen, denen es beschwerlich sein möcht, wo man ain gewisse stund setzte, das aber zu Nurmberg ain stund gesetzt sei zu taufen achten meine herren, es sei von der ubermessige mengin des volks beschehen, und dweil Nördling Nürmberg ungleich unvernöthen an ain stund zu setzen sein.

Zu dem mocht es auch Sommer Zeit beschwerlich sein, wo von 3 Ur, bis auf morgen zu aubent die kinder ungetauft sein solten. den tauf stein möcht zu endern sein.

Hochzeit belangend

Uf den 2. puncten das einsegnen und bestetigen der Eheleut lassen meine herrn wie bisher beschehen bleiben, und sol solch einsegnen Winters und zu Somers Zeiten zwischen 9 vnd zehen Uhr beschehen und nach zehen Uhr sol niemant mer eingesegnet werden. Der lateinisch schul-

maister mit den psalmen singen sollen nit angeregt werden (hierin soll nichts geändert werden)

Es soll sich preitigamb und die Praut dem pfarrherrn mit namen anzaigen und dieselben Eegemachit durch den prediger („Cantzen" ist wieder ausgestrichen) am Sontag vor irem Kirchgang offenlich verkunt und irer ordnung gehalten.

Der Name der Kindlin, des gleichen der Eheleut sollen in Register aufgeschrieben werden, aber davon desgleichen von verkündung der Eheleut kain gelt gefordert oder genommen werden.

Und dann des puncten halb, das sich die Eeleut mit wissen irer vetter Muter oder derselbigen pfleger oder nechste freundt verheuraten sollen haben meine herrn den auch botsts (sic!) vleis erwegen und aber solchen puncten in unordnung zu pringen nit fur fruchtbar angesehen aus ursachen (‚Das Got in seinem heiligen Evangelio selbs angedeut hab was Got zusamen fueg das hab der Mensch nit zu schaiden Zu dem' ist wieder ausgestrichen), wo man solche articul in ordnung pringen wölt, muste meine Herren ein Eegericht selbs ufrichten, dan wo das nit were wurde meiner ordnungen durch das gaistlich Gericht in unordnung gemacht werden

Von der ler und Predig

Uf dise punkten lassen meine herren dieselben punkten alle pleiben und bedenken daneben gut sein, dass man etliche Teutsche Schulmaister zu dem psalmen singen verordnet und denselben ain besoldung es sei mit gelt oder traid begapt wurden"

Eine kaum leserliche Randbemerkung besagt: „Uf 7 Decembr. a° etc. 42 Als meine hern die geordenten dise Art. wider abhörten wurden sy der Zeit halb in disem Art. zwispältig. Darum liess man den bis uf ein rhat beruen"

War man im Februar 1542 in die Verhandlungen eingetreten und hatte die Kommission im Dezember die Sache in zweiter Lesung beraten, so konnte im Februar 1543 die neue Kirchenordnung in Aussicht gestellt werden. So sehr hatte man sich dabei die Nürnberger Ordnung zum Muster genommen, dass das Protokoll des Rats am 23. Februar 1543 verzeichnet:

„Kirchenreformation allhie und uf dem Land ist beschlossen das die Nürmberger Reformation soll fürgenommen werden und unsere Kirchen darnach reformirt, item all unsere Pfaffen auf dem Land derselben Ordnung auch zugeleben oder ab den Pfarren zu ziehen."

Man scheint dem Ziele schon nahe gewesen zu sein, da erkrankte Kantz und musste sein Amt aufgeben. Da gleichzeitig auch der Pfarrer Johann Ubel, dessen Thätigkeit so viel wie keine Spuren zurückgelassen hat, die Bürde des Amtes, dem er nicht scheint gewachsen gewesen zu sein, mit dem weniger verantwortungsvollen Posten eines Diakonen vertauschte, wurde der Naumburger Domprediger Kaspar Löner nach Nördlingen berufen, und ihm beide Ämter, das des Predigers und das des Pfarrers verliehen.

Lebenslauf.

Christian Karl Ludwig Geyer, geboren am 1. Oktober 1862 zu Manau in Unterfranken als jüngstes Kind des Pfarrers Karl Ludwig Geyer und seiner Ehefrau Johanna geb. Nacke, besuchte die Lateinschule in Windsbach und absolvierte das Gymnasium in Ansbach. Im Jahre 1880 bezog er die Universität Erlangen, um sich dem Studium der Theologie zu widmen, 1881/82 war er in Leipzig, 1884 bestand er das erste und 1887 das zweite theologische Examen. Während seiner Studienzeit beschäftigte ihn ausser seinem Hauptstudium namentlich Geschichte und Philosophie; er war Mitglied des historischen (Hegel) und des kirchenhistorischen Seminars (Kolde), während eines Semesters beteiligte er sich auch an dem philosophischen Konversatorium, welches Prof. Heyder abhielt. 1887 wurde er angestellt als II. Pfarrer in Altdorf, 1889 als III., 1891 als II., 1892 als I. Pfarrer und Stadtschulreferent in Nördlingen. 1895 wurde er auf Ansuchen zum Präfekten an der neu errichteten Lehrerbildungsanstalt Bayreuth ernannt, in welcher Eigenschaft er den Religions- und Geschichtsunterricht zu erteilen hat. Litterarisch war er thätig, indem er die Baum'sche Kirchengeschichte neu bearbeitete.

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.